

Altem Lozun am 15ten Jänner 1787.

Zu Abweisung des Hu Bürgermeisters P. Anning
als Eigenthum bey dem österr. Compromiß in Judenberg,

Verpflichteter. H. Dr. Erag. Joh. Spilmann, Magistrats Rath,

Zu Löyningen der übrigen Hu Magistratsräthe:

Johann P. Magerl, und
Dr. Anton v. Pauli.

H. Dr. Spilmann
Nr 57 et 69.

Im Hofst. H. Probst und Herron zu Hofen
hat Sub. dato 12ten und H. Herron Kherwin
zu Grind Sub. dato 14ten. Sind die Verträge,
über die im Jahr 1786 geschlossene Hu,
Gehörsam, und Instruktion nungstaltend,
namentlich aber die Summarisch, und
also ohne Einräumung der Individuelle.
Tabellen, letztere aber die Individuelle,
Tabellen, und nicht nur die Summarische.

Conclusio.

Ist an H. Hofst. H. Probstem Sub
Ergänzung zu verfahren, auf
die individuellen Einweisung nach
zugetragen, dem Kherwin
von Grind aber die nungstaltenden
Tabellen mit dem zur Einräumung
des Gehörsam imo alle die Verträge
unterzeichnet und registriert,
so die Tabellen laut formular
von 21. J. 1784 n. z. namentlich
namentlich voll. Endlich ist auch